

Landkreis Friesland



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die örtlichen Prüfungen

für das Haushaltsjahr 2006

bei der

Gemeinde Sande

Inhaltsverzeichnis

Textziffer:

1. Vorbemerkungen	1.1 - 1.4
2. Prüfungsgrundlagen	2.1 - 2.4
3. Abwicklung Jahresrechnung Vorjahr	3.1 - 3.3
4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis	4.1 - 4.5
5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung	5.1 - 5.15
6. Öffentliche Einrichtungen	6.1 - 6.2.8
7. Fachtechnische Prüfung	7.1 - 7.3
8. Belegprüfung	8.1 - 8.2
9. Sonstiges	9.1 - 9.3
10. Kassenwesen/Kassenprüfungen	10.1
11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse	11.1 - 11.4

1. Vorbemerkungen

1.1

Die Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Sande im Rahmen des § 119 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland (§ 120 Abs. 2 NGO).

1.2

Nach § 120 Abs. 3 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Eingang in den Schlussbericht finden nur Prüfungsfeststellungen, die seitens der geprüften Kommune nicht ausreichend beantwortet wurden bzw. die aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus werden auch Bereiche erwähnt, die keinen Anlass zu Bemerkungen gaben oder die positiv aufgefallen sind.

Daneben haben die Prüfer die Verwaltung beraten sowie Hinweise und Empfehlungen zu aktuellen Fragen gegeben.

Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und sind grundsätzlich nicht in den Bericht aufgenommen worden.

1.3

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichten (§ 120 Abs. 1 NGO). Ziel der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich, den gesamten Prüfungsstoff - in Stichproben - abzudecken. Das umfangreiche Aufgabengebiet erfordert aber die Bildung von Prüfungsschwerpunkten in zeitlichen Abständen.

1.4

Erläuterung:

Die Randbemerkungen im Bericht haben folgende Bedeutung:

- B** = Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme erforderlich ist
- E** = Empfehlung/Hinweis

2. Prüfungsgrundlagen

2.1

Prüfungsauftrag:

§ 67 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) und § 119 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

2.2

Gesetzliche Grundlagen:

NGO, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindekassenverordnung (GemKVO) sowie die im Einzelfall anzuwendenden spezialgesetzlichen Regelungen

Nach einem Beschluss des Rates vom 30.03.2006 bleibt das bis zum 31.12.2005 geltende bisherige kameralistische Haushaltsrecht während der Umstellungsphase auf die Doppik bei der Gemeinde Sande einschließlich der Einrichtungen anwendbar.

2.3

Durchführung der Prüfung:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2006 fand in der Zeit vom 18.07. bis 08.08. 2007 in 25 Prüfungstagewerken in den Diensträumen der Gemeinde statt.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in der Schlussbesprechung am 08.08. 2007 mit dem Bürgermeister, Herrn Wesselmann, und dem Gemeindegamkamerer, Herrn Focke, erörtert.

2.4

Prüfungsunterlagen:

- Haushaltssatzung 2006 und Haushaltsplan mit Anlagen
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen
- Haushalts- und Kassenrechnung 2006
- Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 40 GemHVO
- Nebenrechnung gem. § 12(2) GemHVO
- Kassenbücher und -belege
- Akten und Vorgänge

3. Abwicklung Jahresrechnung des Vorjahres

3.1

Die Jahresrechnung 2005 wurde in der Zeit vom 11. bis 26.09.2006 geprüft. Eine Beantwortung des Prüfungsberichtes vom 28.09.2006 ist bisher noch nicht erfolgt.

3.2

Die Prüfungsbemerkungen können - soweit sie in diesem Bericht nicht erneut aufgegriffen wurden - als erledigt angesehen werden.

3.3

Die Jahresrechnung für 2005 wurde vom Rat der Gemeinde in der Sitzung am 08.02.2007 in der vorliegenden Fassung gemäß § 101 (1) NGO ohne Vorbehalt beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Die Veröffentlichung und Auslegung (§ 101 Abs. 2 NGO) erfolgt in der Zeit vom 06.08. bis einschließlich 14.08.2007. Die Frist hinsichtlich der Entlastung gem. § 101 (1) NGO wurde nicht eingehalten.

E

4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis

4.1

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltssatzungen sowie das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2006 ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Festsetzungen lt. Haushaltssatzungen (einschl. Nachtrag) €	Bereinigtes Sollergebnis €
Einnahmen		
Verwaltungshaushalt	9.878.200,00	9.891.191,43
Vermögenshaushalt	1.510.700,00	1.475.653,63
insgesamt	11.388.900,00	11.366.845,06
Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	10.769.100,00	10.637.959,47
Vermögenshaushalt	1.510.700,00	1.350.201,56
insgesamt	12.279.800,00	11.988.161,03

Im übrigen wird auf die Ergebnisse in der Haushaltsrechnung und des kassenmäßigen Abschlusses sowie die Angaben im Rechenschaftsbericht verwiesen.

4.2

Der Haushaltsplan enthält die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen. Die nach §§ 2 bis 4 GemHVO vorgeschriebenen Muster werden verwendet. In dem Nachtragshaushaltsplan für 2006 sind alle erheblichen Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben durch Neufestsetzungen in den Einzelplänen dargestellt. Die Auswirkungen auf den Gesamtplan werden aufgezeigt.

4.3

Der Haushaltsplan war nicht ausgeglichen. Der Fehlbedarf betrug im Verwaltungshaushalt 890.900,-- €. Das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres wies im Verwaltungshaushalt einen Sollfehlbetrag von 746.768,04 € und im Vermögenshaushalt einen Sollüberschuss von 125.452,07 € aus.

B

Wie im Vorjahr wurde im Vermögenshaushalt wiederum ein Sollüberschuss ausgewiesen.

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts hätten gem. § 22 Abs. 2 bis 4 GemHVO in Höhe des Sollüberschusses für die Zuführung zur allgemeinen Rücklage bzw. zum teilweisen Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden müssen.

4.4

Die notwendigen Übertragungs- und Abschlussbuchungen waren teilweise nicht erfolgt. Diese Buchungen wurden nach Vorgabe des Rechnungsprüfungsamtes wie folgt nachgeholt.

- Der Sollfehlbetrag von 2005 wurde im Verwaltungshaushalt bei der Hhst. 92000.29000 in Höhe von 623.034,16 € als Kasseneinnahmerest aus Vorjahren und als Rest für das laufende Jahr ausgewiesen.
- Der Istfehlbetrag aus dem Jahre 2005 im Vermögenshaushalt wurde bei der Haushaltsstelle 92000.99500 € in Höhe von 610.371,30 € als Kassenausgabereist aus Vorjahren und als Istausgabe gebucht.
- Im Unterabschnitt 43800 (Sozialstation) wurde noch eine Ist-Umbuchung bei der Erstattung von Personalkosten (Einnahme/Grupp.-Ziff. 16700) von 2007 nach 2006 in Höhe von 13.628,48 € erforderlich.

Durch diese Buchungen hatte sich der kassenmäßige Jahresabschluss gravierend geändert. Die Berichtigung ist ebenfalls erfolgt.

Nach der Veranschlagung des Sollfehlbetrages 2005 im Haushaltsplan 2007 muss dieser bei der Hhst. 92000.89400 im Soll und Ist verausgabt und bei der Hhst. 92000.29000 (nur im Ist) vereinnahmt werden.

E

4.5

Die Jahresrechnung 2006 wurde am 30.03.2007 durch den Bürgermeister, Herrn Wesselmann, gemäß § 100 Abs. 3 NGO auf Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt.

5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung

5.1

Buchführung

Die Buchungen und die Erstellung der Jahresrechnung 2006 erfolgten im Rahmen des Finanzwesensverfahrens UVN-FIN, in der aktualisierten Version, des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)“. Das Verfahren wurde von der Arbeitsgemeinschaft Programmprüfung - Programmprüfgruppe UVN-FIN - geprüft.

Die Buchführung ist ordnungsgemäß und sicher.

Die Sachbücher wurden nicht ausgedruckt. Die jeweiligen Buchungen sind im EDV-Verfahren über den Bildschirm zu ersehen. Ein Ausdruck der Bücher ist jederzeit möglich.

5.2

Der Jahresrechnung sind die Anlagen nach § 40 Abs. 2 GemHVO (Vermögensübersicht, Übersicht über Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht) beigelegt. Soweit vorgeschrieben, entsprechen sie den verbindlichen Mustern. Für die „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ ist eine Nebenrechnung gem. § 12 (2) GemHVO erstellt und ebenfalls der Jahresrechnung beigelegt worden. Die Anlagen wurden geprüft. Fehlerhafte Zahlenangaben sind berichtigt worden.

5.3

Kasseneinnahmereste (Verwaltungshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 1.013.510,69 € = 9,53 % (Vorjahr: 293.224,61 € = 2,97 %).

Bei diesen Resten handelt es sich hauptsächlich um noch nicht gezahlte Erstattungsbeträge bei der Sozialstation, Säumniszuschläge etc., Benutzungs- und Müllabfuhrgebühren, ausstehende Zahlungen bei der Grund- und Gewerbesteuer sowie um den Sollfehlbetrag 2005.

5.3.1

Niedergeschlagene Forderungen

Im geprüften Haushaltsjahr wurden keine Forderungen niedergeschlagen.

5.4

Kassenausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Im Verwaltungshaushalt sind im Jahre 2006 „rote Kassenausgabereste“ bei der Hhst. 90000.84500 (Zinsen bei Gewerbesteuererstattungen) in Höhe von -4,-- € gebildet worden.

5.5

Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Haushaltsausgabereste wurden im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 4.180,75 € gebildet (Vorjahr: 16.853,91 €). Hierbei handelt es sich um Ausgaben, die Budgets zugeordnet worden sind.

5.6

Zuführungen

5.6.1

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Pflichtzuführung	173.321,58 €
Istzuführung	173.321,58 €
Mehr gegenüber der Pflichtzuführung	0,00 €

Die Sollzuführung gem. § 22 (1) Satz 3 GemHVO beträgt für das Haushaltsjahr 2006 289.696,72 €. Der Minderbetrag der Istzuführung beträgt hier 116.375,14 €.

Auf die Seiten 17 und 18 des Rechenschaftsberichtes wird insoweit Bezug genommen.

5.6.2

Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Im Haushaltsjahr 2006 wurden dem Verwaltungshaushalt keine Mittel aus dem Vermögenshaushalt zugeführt.

5.7

Kasseneinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Vermögenshaushalt insgesamt 505.028,95 € = 34,22 % (Vorjahr: 721.187,47 € = 40,99 %). Es handelt sich hier hauptsächlich um eine nicht vorgenommene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

5.8

Kassenausgabereste (Vermögenshaushalt)

Kassenausgabereste sind im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2006 nicht entstanden.

5.9

Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)

Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 172.612,92 € = 12,78 % (Vorjahr: 271.808,26 € = 18,27 %). Die neuen Reste belaufen sich auf 156.600,-- €.

Die Haushaltsausgabereste haben sich im Jahre 2006 verringert.

Diese Reste sind für noch nicht getätigte Investitionen, und zwar **insbesondere** für folgende Maßnahmen gebildet worden:

Hhst.	Maßnahme	€
63000.95120	Verbindungsweg zwischen Lehmbalje und Brückstraße	22.000,00
76300.94000	Energiesparmaßnahmen	13.500,00
88000.93200	Erwerb von Grundvermögen	100.000,00

5.10

Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Haushaltseinnahmereste sind im Vermögenshaushalt im Jahre 2006 nicht gebildet worden.

5.11

Vermögen / Schulden

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulden und des Vermögens wird auf die Angaben im Rechenschaftsbericht sowie in den Anlagen hierzu verwiesen.

5.11.1

Nach den Übersichten über den Stand des Vermögens und der Schulden hielt die Gemeinde per 31.12.2006 ein Vermögen von 6.616.000,-- € (gerundet) vor. Die Schulden betragen 4.125.611,92 €.

Für Investitionsmaßnahmen wurden zwei Kredite in Höhe von insgesamt 843.200,-- € aufgenommen.

5.11.2

Zins- und Tilgungsbeträge

Der Schuldendienst betrug im Haushaltsjahr 2006 insgesamt 305.858,21 € (Tilgung: 173.321,58 €; Zinsen: 132.536,63 € / Vorjahr: insges. 294.317,59 €).

5.11.3

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** der Gemeinde bezifferte sich am Ende des Haushaltsjahres 2006 auf 440,39 € (Einw. 30.06.06: 9.368); sie liegt erheblich unter dem Landesdurchschnitt von 588,-- € / Einwohner (Stand: 31.12.2005).

5.11.4

Kassenkredite

Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr 2006 aufgenommen. Der Höchstbetrag belief sich im Oktober 2006 auf rd. 2.113.518,36 €.

5.12

Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2006 wurden der allgemeinen Rücklage keine Beträge zugeführt. Die Entnahme betrug 501.400,-- €.

Der Stand der allgemeinen Rücklage am Schluss des Haushaltsjahres betrug 168.169,04 €.

Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage wurde um 44.532,60 € überschritten.

5.13

Abweichungen vom Haushaltsplan

Die wesentlichen Haushaltsplanabweichungen sind im Rechenschaftsbericht nicht ausreichend erläutert. Die Abweichungen zwischen dem Rechnungsergebnis und dem Haushaltssoll wurden aus der Haushaltsrechnung ermittelt.

5.13.1

Die sich lt. Haushaltsrechnung ergebenden Mehrausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Insgesamt (ohne SN)	354.310,75 €	22.269,00 €
<u>davon</u> zustimmungspflichtig (§ 89 NGO) bzw. durch Deckungsvermerke	353.889,17 €	22.269,00 €
nicht genehmigungspflichtige Zuführungen (§§ 22 und 42 GemHVO)	421,58 €	0,00 €

Der Verwaltungsausschuss hat den außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt. Der Rat hat hiervon entsprechend Kenntnis erhalten.

5.13.2

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet gem. § 89 (1) NGO der Bürgermeister. Nach § 6 der Haushaltssatzung gelten Mehrausgaben bis zu 3000,-- € als unerheblich.

5.13.3

Die Mehrausgaben sind teilweise durch entsprechende Deckungsvermerke im Haushaltsplan gedeckt. Mehreinnahmen stehen zur Verfügung. Ebenso stehen den Mehrausgaben an anderer Stelle Minderausgaben gegenüber.

5.14.

Investive Ausgaben

Die investiven Ausgaben der Gemeinde Sande für das Haushaltsjahr 2006 schlüsseln sich wie folgt auf (bereinigtes Sollergebnis/gerundet):

Grunderwerb (Gruppierung 932)	168.482,00 €
Anschaffung von bewegl. Vermögen (Gruppierung 935)	111.886,00 €
Baumaßnahmen (Gruppierung 94 - 96)	858.013,00 €
Investitionszuschüsse (Gruppierung 98)	38.500,00 €
Insgesamt	1.176.881,00 €

5.15

Vergleichsdaten/Steuern

Hebesätze	Gemeinde	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 5 - 10.000 Einw. (Stand: 31.12.2005)
Grundsteuer A	375 v.H.	342 v.H.
Grundsteuer B	375 v.H.	335 v.H.
Gewerbsteuer	360 v.H.	335 v.H.

Steuereinnahmen je Einwohner

30.06.2006: 9.368 Einw.

	Gemeinde	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 5 - 10.000 Einw. (Stand: 31.12.2005)
	€	€
Grundsteuer A	8,27	16,00
Grundsteuer B	95,24	99,00
Gewerbsteuer (netto)	229,82	157,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13,90	16,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	190,75	175,00
Gewerbsteuerumlage	42,92	47,00

6. Öffentliche Einrichtungen**6.1**

Aufgrund § 5 NKAG sind die Kosten der von der Gemeinde vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Ein betriebswirtschaftliches Ergebnis sollte nicht nur der Gebührenkalkulation, sondern auch einer wirksamen Kostenkontrolle und ggf. einer Aufgabenkritik dienen.

6.2

Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde weisen folgende Rechnungsergebnisse auf:

6.2.1**Sozialstation Sande - UA 43800**

Die Gemeinde Sande betreibt ab 01.01.2006 die Sozialstation in Sande in Eigenregie.

Für die Sozialstation ist die doppelte Buchführung nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) anzuwenden. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben fließen in die Buchführung der Sozialstation ein.

Im Verwaltungshaushalt der Gemeinde werden noch Personalkosten, Erstattungen, u.ä., ausgewiesen.

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde weist im Verwaltungshaushalt folgende Ergebnisse auf:

	2006 €	2005 €
Einnahmen	323.551,32	363.712,25
Ausgaben	402.045,64	414.587,74
Ergebnis	- 78.494,32	- 50.875,49
Kostendeckung	80,48 %	87,73 %

Der Kostendeckungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Im Haushaltsjahr 2006 wurde ein Zuschuss an die Sozialstation in Höhe von 80.322,95 € ausgewiesen (Vorjahr: 40.000,-- €).

Der Jahresabschluss 2006 der Sozialstation wird vom Rechnungsprüfungsamt gesondert geprüft.

6.2.2

Jugendzentrum Sande - UA 46000

	2006 €	2005 €
Einnahmen	4.936,65	4.897,94
Ausgaben	209.045,09	204.444,20
Ergebnis	- 204.108,44	- 200.546,26
Kostendeckung	2,36 %	2,40 %

6.2.3

Kindergarten Cäcilienroden - UA 46400

	2006 €	2005 €
Einnahmen	101.837,15	100.648,79
Ausgaben	301.057,55	312.202,16
Ergebnis	- 199.220,40	- 211.553,37
Kostendeckung	33,83 %	32,24 %

Im Ausgabenbereich werden Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt.

6.2.4

Kindergarten Neustadtgödens - UA 46420

	2006 €	2005 €
Einnahmen	74.530,36	77.076,37
Ausgaben	202.185,87	197.148,36
Ergebnis	- 127.655,51	- 120.071,99
Kostendeckung	36,86 %	39,10 %

Im Ausgabenbereich werden Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt.

6.2.5

nachrichtlich: Ev.-luth. Kindergarten Sande - UA 46410

	2006 €	2005 €
Einnahmen der Gemeinde (Zuschuss des LK Friesland)	14.820,85	17.442,45
Ausgaben der Gemeinde (Zuschüsse an die ev.-luth. Kirchengemeinde Sande)	314.467,80	391.186,54
Ergebnis für die Gemeinde	- 299.646,95	- 373.744,09
Kostendeckung	4,71 %	4,46 %

6.2.6

Zentrale Abwasserbeseitigung - UA 70000

	2006 €	2005 €
Einnahmen	814.670,86	863.027,08
Ausgaben	826.350,51	830.295,07
Ergebnis	- 11.679,65	32.732,01
Kostendeckung	98,59 %	103,94 %

Im Haushaltsjahr 2006 ist gegenüber dem Vorjahr keine Überdeckung mehr festzustellen. Im Einnahmebereich haben sich die Benutzungsgebühren um rd. 48.267,-- € verringert.

Eine Betriebsabrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung wird regelmäßig erstellt. Das Jahresergebnis 2006 weist nach der Kostenrechnung einen Fehlbetrag von -9.629,-- €

Durch die Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen gem. § 5 (2) NKAG in Höhe von 30.902,49 € wird für 2006 als Gesamtergebnis ein Überschuss von 21.273,49 € ausgewiesen.

Die Nebenrechnung gem. § 12 (2) GemHVO lag der Jahresrechnung bei. Sie wurde geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Nach der Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung beträgt die Gebühr im Haushaltsjahr 2006 1,64 € je m³ Frischwasserverbrauch.

6.2.7

Bürgerhaus Sande - UA 76100

	2006 €	2005 €
Einnahmen	24.932,15	26.329,82
Ausgaben	186.044,57	196.720,16
Ergebnis	- 161.112,42	- 170.390,32
Kostendeckung	13,40 %	13,38 %

Die Kostendeckung ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

6.2.8

Bauhof - UA 77100

	2006 €	2005 €
Einnahmen	630.587,15	550.083,29
Ausgaben	609.147,31	466.447,31
Ergebnis	21.439,84	83.635,98
Kostendeckung	103,52 %	117,93 %

Im Haushaltsjahr 2006 ist die sehr hohe Überdeckung abgebaut worden. Gegenüber dem Vorjahr sind im Einnahmehereich „Innere Verrechnungen“ mit verschiedenen Unterabschnitten des Verwaltungshaushalts in einem größeren Umfang erfolgt. Im Ausgabenbereich wurden im Jahre 2006 erstmalig kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen ausgewiesen. Darüber hinaus haben sich die Personalausgaben erhöht.

7. Fachtechnische Prüfung

7.1

Prüfung von Vergaben nach VOB

Im geprüften Haushaltsjahr wurden durch den technischen Prüfer des Landkreises Friesland Vergaben entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) geprüft.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Endausbau „Duis'sche Hofstelle“ - Tiefbauarbeiten
 Ausbau Wedelfeldweg - Tiefbauarbeiten
 Hoffläche Alt-Marienhausen - Gesamtleistung
 Sporthalle Grundschule Sande - Sportboden und Prallschutzanlagen
 Gebäude Hauptstraße 1 - Abrissarbeiten
 Zeitvertrag „Gewässerunterhaltungsarbeiten“

Auf die Prüfungsberichte und Gespräche hierzu wird verwiesen.

7.2

Prüfung von Baumaßnahmen

Während der Prüfung der Jahresrechnung 2006 wurden folgende abgeschlossene Maßnahmen geprüft:

Walther-Rathenau-Straße, Cäciliengroden - Entwässerungs- und Straßenbauarbeiten
 Ausbau Wedelfeldweg - Tiefbauarbeiten
 Gebäude Hauptstraße 1 - Abrissarbeiten
 Sporthalle Grundschule Sande - Sportboden und Prallschutzanlagen
 Bauhof - Fahrzeugbeschaffung

Walter-Rathenau-Straße, Cäciliengroden - Entwässerungs- u. Straßenbauarbeiten

Ist eine Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag als Vertragsbedingung festgelegt worden, ist diese vom Auftragnehmer zu fordern, unabhängig davon, ob der Auftragnehmer dem Auftraggeber bekannt ist oder nicht. Unterbleibt die Forderung, führt diese Unterlassung zu Wettbewerbsverzerrungen. Sicherheiten können auch als kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft (EFB-Sich 1) geleistet werden. Betreffend dem Einbehalt von Geld aus Abschlagzahlungen als Alternative zur Vertragserfüllungsbürgschaft wird auf § 17 Nr. 6 der VOB/B hingewiesen.

E

Ausbau Wedelfeldweg - Tiefbauarbeiten

Wird eine für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit als Vertragsbedingung festgelegt, ist diese vom Auftragnehmer zu fordern (siehe oben). Betreffend dem Einbehalt von Geld aus der Schlusszahlung als Alternative zur Mängelansprüchebürgschaft wird nochmals auf § 17 Nr. 6 der VOB/B hingewiesen. Die Bürgschaft ist zwischenzeitlich angefordert worden (Stand: 03.08.2007).

Bei der Maßnahme sind die früheren Prüfungsmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes nur teilweise umgesetzt worden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Bemerkungen, in denen auf ausstehende Nachweise des Nachunternehmers bzw. Anfragen bei dem Tariftreuerregister hingewiesen wurde. Die Vorlage der Nachweise und die Anfrage sind durch das Landesvergabegesetz vor Auftragserteilung gefordert. Bei zukünftigen Vergaben sollten die entsprechenden Prüfungsmerkungen beachtet werden, um die Vergaben rechtssicherer zu gestalten.

E

Gebäude Hauptstraße 1 - Abrissarbeiten

Die Gesamtkosten (28.043,55 € brutto) für den Abriss des Gebäudes Hauptstraße 1 haben sich um ca. 300,-- € brutto gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme (27.752,42 € brutto) erhöht. Die Mehrleistungen entstanden durch den Abriss eines Kriechkellers und einer Sickergrube. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsverzeichnisses waren die Mehrleistungen nicht erkennbar.

Bauhof - Fahrzeugbeschaffung

In dem vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr herausgegebenen Vergabehandbuch im Liefer- und Dienstleistungsbereich - VHB-VOL wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Nr. 2 der VOL/A bei freihändigen Vergaben - soweit möglich - mindestens 3 Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern sind. Im vorliegenden Fall wurden nur 2 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

E

Ansonsten ergaben die Prüfungen keine nennenswerten Beanstandungen. Mit den zuständigen Mitarbeitern wurden diesbezüglich Gespräche geführt.

7.3

Allgemeines

Im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung wurden die Mängelansprüchebürgschaften für Bauleistungen, die sich im Verwahrgehalt der Gemeinde befinden, durchgesehen. Ein geringfügiger Teil dieser Bürgschaften ist seit längerer Zeit abgelaufen und sollte daher den entsprechenden Firmen bzw. Bürgen zurückgegeben werden.

E

8. Belegprüfung

8.1

Die Prüfung erstreckte sich grundsätzlich schwerpunktmäßig auf die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einschließlich der Verwahr- und Vorschusskonten.

Im Rahmen des Schlussgespräches wurden zu einigen Bereichen Anregungen und Empfehlungen gegeben.

Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung gab es nicht.

8.2

Abschlagszahlungen

Im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurde bei allen betroffenen Haushaltsstellen überprüft, ob die jeweiligen Abschlagsbeträge auch bei den nachfolgenden Schlussrechnungen berücksichtigt wurden. Beanstandungen ergaben sich nicht.

9. Sonstiges

9.1

Die Bestandsübernahme von 2005 nach 2006 wurde geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

9.2

Die Einnahmen und Ausgaben sind - soweit das durch diese Prüfung zu erkennen war - aufgrund vorschriftsmäßiger Kassenanordnungen angenommen und geleistet worden.

9.3

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

10. Kassenwesen/Kassenprüfungen

10.1

Die erforderliche **überörtliche** Kassenprüfung gemäß § 121 Abs. 3 Nr. 2 NGO wurde durchgeführt. Auf den Hinweis in dem gesonderten Bericht hierzu vom 22.09.2006 wird insoweit verwiesen.

11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse

11.1

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2006 bei der Gemeinde Sande wird wie folgt zusammengefasst:

11.2

Jahresrechnung (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO)

11.2.1

- Der Haushalt war nicht ausgeglichen. Das Rechnungsergebnis ergab im Verwaltungshaushalt einen Sollfehlbetrag von 746.768,04 € und im Vermögenshaushalt einen Sollüberschuss von 125.452,07 €! Ziff. 4.3
- Die notwendigen Übertragungs- und Abschlussbuchungen sind teilweise nicht erfolgt. Diese Buchungen wurden nach Vorgabe des Rechnungsprüfungsamtes nachgeholt. Ziff. 4.4
- Die Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt sind sehr hoch. Es handelt sich hier hauptsächlich um eine nicht vorgenommene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Ziff. 5.7

- Die Haushaltsausgabereise im Vermögenshaushalt haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Ziff. 5.9
- Die Kostendeckung bei der Sozialstation hat sich verringert. Der Zuschuss der Gemeinde hat sich um rd. 40.300,-- € gegenüber dem Jahr 2005 erhöht. Ziff. 6.2.1
- Bei der zentralen Abwasserbeseitigung bestand nach der Haushaltsrechnung im Verwaltungshaushalt eine Unterdeckung. Das Betriebsergebnis nach dem vorgelegten Betriebsabrechnungsbogen hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Ziff. 6.2.6
- Beim Bauhof ist die sehr hohe Überdeckung abgebaut worden. Ziff. 6.2.8
- Die Beanstandungen, Hinweise bzw. Empfehlungen im Rahmen der fachtechnischen Prüfung sollten beachtet werden. Ziff. 7.2
Ziff. 7.3

11.2.2

Festgestellt wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO, dass

- sich Haushaltsplanabweichungen ergeben haben, zu denen ausreichende Hinweise vorlagen,
- die einzelnen Rechnungsbeträge - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- sich hinsichtlich des Nachweises des Vermögens keine Beanstandungen ergaben.

11.2.3

Die Prüfungsergebnisse wurden anlässlich der Prüfung und in der Schlussbesprechung mit der Gemeinde Sande erörtert.

11.3

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine nähere Prüfung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vor (vgl. AB zu § 101 NGO).

11.4

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Gemeinde Sande bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Jever, 13. August 2007
Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Friesland


Gerdes